

herzogen des 10. Jahrhunderts deutlicher als bisher erkennen, andererseits lassen sich die Grundgedanken im Aufbau des Karolingerreiches klarer als bisher feststellen. Von diesen Grundgedanken aus führt der Weg zur Wertung des Karolingerreiches für die Geschichte der deutschen Volkwerdung.

Auf jene demokratischen Versuche des 19. Jahrhunderts, ein germanisches Wahlherzogtum zur Zeit des Tacitus zu entdecken, braucht seit der Arbeit von Zeiß¹⁾ wohl nicht mehr eingegangen zu werden. Die gewählten Führer der Germanen wurden ebenso Könige genannt, wie die erblichen. Der Inhalt des Herzogsamtes kann nicht von den Höhepunkten der Macht der Stammesherzöge her gewonnen werden; denn in den deutschen Stammesherzogtümern des 6.—8. Jahrhunderts sind zwei verschiedene Würden ineinandergeslossen: die eines Unterkönigs kraft Stammesrecht — Schotkönig sagt der skandinavische Norden — und die eines spätantiken dux, eines Militärbefehlshabers; die Erblichkeit kommt nur dem ersteren Amt zu. Im Merowingerreich ist im 7. Jahrhundert eine neue starke Welle germanischen Denkens und Wollens Herr über die spätantik-romanischen Rechtseinrichtungen geworden; sprachgeschichtlich scheint sie ja die Romanisierung sehr gefördert zu haben.²⁾ Diese Welle hat auch auf gallischem Boden dazu geführt, daß die deutsche Ausprägung des Stammesherzogs über den spätantiken dux siegte.

Die Neuerung, die wir nach der Lage der Quellen nicht Pippin, sondern erst Karl dem Großen zuzuschreiben haben, lag in der Verknüpfung herzoglicher, gräflicher und missatischer Rechte in einer Person. Der dux steht nicht einfach über oder neben den Grafen, sondern der Graf einer einzelnen Grafschaft erhält die militärische und wenigstens mitunter auch die gerichtliche Oberleitung des ganzen Stammesgebietes. Diese Doppelstellung der Statthalter der Stammesgebiete wie die starke Betonung des Beamtencharakters bedingt die schillernde Ausdrucksweise der

¹⁾ Hans Zeiß a. a. O. S. 145 ff. 158 ff.

²⁾ Vgl. jetzt S. Petri, Die fränkische Landnahme und das Rheinland (1936). Seine Ergebnisse, langsame Verschiebung der Grundlage des Frankenreichs nach Osten, bestätigen auch diese Daten, 783/5 Schaffung von Ostfranken, um 850 Ausdehnung des reichsunmittelbaren Landes bis zum Rhein, um 875 auf Schwaben, 886 auf Mainfranken.